

17. XI. 1918

151

## Staatssekretär Dr. Steinwender über die staatsfinanzielle Lage.

Der Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender hat gestern Vertreter der Wiener Blätter empfangen, um ihnen über die staatsfinanzielle Lage Mitteilungen zu machen. Die Darlegungen des Staatssekretärs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Man kann gewiß nicht leugnen, daß die staatsfinanzielle Lage Deutschösterreichs ernst ist. Aber ebenso wenig ist zu übersehen, daß der feste Wille besteht, durch die denkbar größten Ersparnisse auf der einen Seite, durch die energische Erschließung neuer Einnahmquellen auf der anderen Seite, wobei namentlich die Begüterten herangezogen werden sollen, aller Schwierigkeiten Herr zu werden, um allen Verpflichtungen treulich und vollständig nachkommen zu können.

Unter der Voraussetzung der Mitwirkung der ganzen Bevölkerung wird das auch möglich sein.

### Die Heranziehung der begüterten Klassen.

Die Lage des deutschösterreichischen Staates ist schwer genug, namentlich dann, wenn Deutschböhmen mit dem tschechoslowakischen Staat vereinigt würde, und auch die geplante Vereinigung mit dem Deutschen Reich erscheint unter den gegebenen Verhältnissen vielleicht nicht als ein gerade besonders günstiges Moment. Es walzt aber überall das ehrliche Bestreben vor, aus der momentan ernsten Lage herauszukommen. Dabei rechnet der Staatssekretär namentlich auf die Leistungsfähigkeit der Begüterten. Zweifellos werden die Ansprüche an diese weit aus größere sein, als bisher in Aussicht genommen gewesen ist. Die außerordentliche Lage erhebt aber das Abriicken von Grundsätzen, an denen man bisher festhalten konnte. Die Notwendigkeit besteht, die indirekten Steuern, namentlich die Getränkesteuern zu erhöhen, das ist aber nur möglich, wenn gleichzeitig die großen Einkommen und Vermögen getroffen werden.

Die Getränkesteuervorschläge werden in anderer Form eingebrochen werden, als sie bisher vorgelegen sind. Da die südlichen Gebiete der Monarchie wegfallen sind, besteht keine Notwendigkeit mehr für die Verschärfung von Qualitätsunterschieden bei der Besteuerung, und die neue Weinsteuer wird daher eine Quantitätssteuer sein. Die Spiritussteuer wird in der schon bekannten und in Ungarn eingeführten Höhe festgesetzt werden. Für das nächste Jahr ist angesichts der voraussichtlich gesteigerten Produktion ein erheblicher Mehrertrag aus der Spiritussteuer zu erwarten. Auch die Biersteuer wird erhöht werden, da sie unverhältnismäßig niedrig ist, sie beträgt für einen Liter biergrüdiges Bieres 4 Heller, mit anderen Worten: Ein halber Liter, der jetzt 1 Krone kostet, ist mit bloß 2 Heller besteuert, da unsere Biersteuer auf der Bierwürze aufgebaut ist. Um aber diese Erhöhung der Konsumsteuern billig und recht werben zu lassen, ist eine starke Heranziehung der Einkommen und Vermögen notwendig. Das soll geschehen durch Bushläge zu den direkten Steuern, die aber weit aus höher sein werden, als die Sätze, die in der Vorlage enthalten waren, die das Abgeordnetenhaus bereits erledigt hatte, die aber im Herrenhaus noch nicht verabschiedet worden sind. Die Bushläge sind so hoch, daß wir bei der Personaleinkommensteuer dem Vorbild Englands nahelommen. Auch die projektierten Erbschaftssteuern gehen weit über das hinaus, was die frühere Regierung berücksichtigt hatte. Hierbei ist beabsichtigt, zunächst die ganze Nachkommenschaft zu besteuern und weiters die Erbanteile je nach dem Verwandtschaftsgrade des Erbberechtigten zu treffen, wobei selbstverständlich die Abzendenen stärker als die Descendenen belastet werden. Damit ist zwar noch nicht „das Ideal“ erreicht, daß der Staat Miterbe sein soll, aber man wird ihm jedenfalls nahekommen.

Was die Vermögensabgabe anbelangt, so wird auch diese wohl anders ausfallen, als sie nach den Vorstellungen einer besseren Zeit beabsichtigt war. Auf Wunsch der Finanzkommission, dem der Finanzsekretär zugestimmt hat, wird eine Enquete einberufen, vorläufig auf den engsten Kreis beschränkt, die am Dienstag oder Mittwoch stattfinden und wahrscheinlich an diesem Tage auch beendet sein wird. Es handelt sich dabei um die Klärstellung nur der wichtigsten Hauptpunkte, eine eingehendere Befragung der Interessenten bleibt noch einer späteren Zeit vorbehalten.

### Deutschösterreich nach dem Vorbild Bayerns.

Die Finanzpolitik des Staatsrates will neue Einnahmestrukturen schaffen, um das Publikum über den ehrlichen Willen der kompetenten Stellen zu beruhigen, daß der Staat seinen Verpflichtungen nachkommen will, daß vor allem der ehrlichste Wille zum Sparen auch wirklich besteht. Die Verwaltung soll eingeschränkt werden, wenn auch der materielle Effekt vorerst vielleicht noch kein sehr erheblicher sein wird, da natürlich auf die Beamenschaft Rücksicht genommen werden soll. Der deutschösterreichische Staat wird, falls Deutschböhmen zum tschechoslowakischen Staat kommt, ungefähr auf den Stand Bayerns kommen, was seinen Verwaltungsräumen, die Anzahl der Ministerien usw., anbelangt. Die Bevölkerungszahl, sein teilweise agrarischer, teilweise industrieller Charakter usw. zeigen viel Ähnlichkeit mit Bayern.

Über das Själsal Wiens läuft sich heute nur sagen, daß Wien als Industriestadt sicherlich seine Bedeutung bewahren wird, wenn auch für den Handel in Waren und in Effekten wohl einigermaßen zu fürchten ist. Die Banken

waren bisher auf den Aktionsradius eines Staates von 28 Millionen Menschen eingerichtet, was nicht überschritten werden kann.

### Die Kriegsanleihen.

In scharfen Worten ist der Staatssekretär den Aussteuungen über die Kriegsanleihen aufgegentreten. Gegenüber den Befürchtungen, daß die neuen Staaten sich der Verpflichtung zur Übernahme eines Teiles der Staats Schulden entziehen könnten, betonte der Staatssekretär, daß der tschechoslowakische Staat nicht auf diesem Standpunkt stehen werde, worüber schon Erklärungen vorliegen. Nebenhaupt werde sich in Zukunft doch wohl eine Gemeinschaft dieser beiden wohlhabendsten Staaten, ein paralleles Vorgehen derselben herausbilden. Die Staatschuld wird, wohl in einem allerdings erst spätestensdem Verhältnis, von allen Nationalstaaten übernommen werden — das letzte Wort über die Partizipation wird wohl die Friedenskonferenz absprechen haben. Als Maßstab würden neben der Bevölkerungssiffer, die den bequemsten Schlüssel bilden würde, wohl auch andere Momente maßgebend sein. Sind also die Befürchtungen hinsichtlich der Kriegsanleihe schon aus den dargelegten Gründen nicht berechtigt, so kommen für die Verhüllung der Kriegsanleihebesitzer auch noch andere Momente in Betracht. Zunächst dieses: Wenn die Aussteilung der Kriegsanleihe auf die verschiedenen neuen Staaten eingetreten sein wird, werden diese wohl vorher Kriegsanleihen anlaufen, um auf diese Weise die späteren Verzinsungsverpflichtungen zu verringern, da ja in dem Maße, in dem sie Kriegsanleihe aus dem Markt genommen haben, die Zinssenbelastung eingeschränkt sein wird.

Weiters: In der allernächsten Zeit kommt, wie schon berichtet, die erste vierprozentige deutschösterreichische Kriegsanleihe heraus, bei voller Einzahlung in Noten zu einem Kurs von 97, und bei Einzahlung eines Viertels des Betrages in Kriegsanleihe (zum Emissionskurs) zu einem Kurs von 99, worin sicher ein starker Anteil gelegen ist.

Ferner: Es wird von nun ab für einen ordentlichen Gang der Kriegsanleihe Sorge getragen werden. Zu diesem Zweck werden alle Mittel der Verwaltung und Gesetzgebung in Anwendung gebracht werden. Die Kriegssteuer aber kann in Kriegsanleihe bezahlt werden. Endlich ist schon seinerzeit festgelegt worden, daß die achte Kriegsanleihe für Demobilisierungsgüter in Bezahlung gegeben werden kann. Alle diese Maßnahmen, die zugunsten der Kriegsanleihen erfolgen, können auf die Dauer ihre Wirkung für diese nicht verspielen.

### Gegen die Aussteilung von Bauknoten.

Der Staatssekretär für Finanzen äußerte sich auch über die Aussteilung von Noten, die mehrheitlich bei einem Notenunterschlag von ungefähr 31 Milliarden Kronen, der also mehr als ein dutzendmal so groß sei als der vor dem Kriege. Die Aussteilung ist von den Bauern ausgegangen, heute aber werden riesige Beträge, die in die vielen hundert Millionen gehen, aufgestapelt. Der Staat wird sicherlich seinen Verpflichtungen gegen die Bevölkerung in gleicher Weise wie den Verpflichtungen gegen die Notenbank nachkommen. Er wird sicherlich nicht notleidend werden. Rein akademisch ist aber zu sagen, daß, wenn dieser Fall wirklich eintrete, nicht verzinsliche Werte doch ganz ebenso wie verzinsliche in Misereidenschaft gezogen würden. Aber dieser Fall wird eben gewis nicht eintreten. Soweit wird man es überhaupt nicht kommen lassen.

### Die neue deutschösterreichische Anleihe.

Der Staatssekretär für Finanzen wird von der provisorischen Nationalversammlung die Errichtung zu einer Kreditoperation in der Höhe von zwei Milliarden verlangen, von welcher Summe bei der lebigen Anleihe nur ein Betrag von einer Milliarde Kronen ausgelegt werden soll. Aus der Mitte der Nationalversammlung wird eine aus drei Mitgliedern bestehende Staatschuldenkontrollkommission gebildet werden, der die Kontrollsignierung obliegen wird. Die Anleihe soll vierprozentig und nach zwei Jahren vom Besitzer halbjährig kündbar sein, und am Ende des laufenden Monates nach Abwicklung der Staatsanleihe emittiert werden. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die neue Anleihe einen großen Erfolg haben wird, u. a. verspricht man sich eine rege Beteiligung durch die Wirtschaft der Organisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Darlehensklassen.

### Bezüglich der Zahlung der

#### Lieferungsschulden des Staates

ist zu bemerken, daß diese unter Berücksichtigung der Zahlungen, des Warenmangels der Firmen usw. nach Einlichkeit vor sich gehen wird.

### Die Entreibung der rückständigen Steuern.

In den allernächsten Tagen werden neue Bestimmungen über die Entreibung rückständiger Steuern herauskommen, wodurch die bisherigen Normen gesetzliche Ergänzung finden werden, auch Bemessungen bei Vorausebzahlung von Steuern (eine schon wiederholt erhobene Forderung), sind in Aussicht genommen.

Eine ganz approximative Berechnung, die aber keinen Anspruch aufAuthentizität erhebt, ergibt — ohne Berücksichtigung des Mehrvertrages aus den neuen Steuernahmemaßen — für das Verwaltungsjahr des deutschösterreichischen Staates ein Defizit von 1500 Millionen Kronen. Bei Durchführung des Finanzprogrammes, bei weitergehender Einschränkung der Staatsausgaben und Steigerung der Staatsentnahmen wird das Gleichgewicht im Staatshaushalte wieder zu erreichen sein.